

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bebauungsplan-Nr. 65360/05 Weststraße in Köln-Meschenich
hier: Ausbau der Grünausgleichsflächen**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	19.03.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen nimmt die Grünplanung zum Ausbau der Ausgleichsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans 65360/05 Weststraße in Köln-Meschenich mit Gesamtkosten von rd. 79.000 € zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	79.000__€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>79.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>73.200</u> ____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan 65360/05 Weststraße in Köln-Meschenich weist südlich der Weststraße auf den bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen Weststraße und dem Neu-Engelsdorfer Hof Ausgleichsflächen aus.

Auf einer Gesamtfläche von etwa 12.500 m² sollen eine Glatthaferwiese mit Gehölzpflanzung sowie Strauchpflanzungen, die die neue Bebauung südlich der Weststraße einbinden, gepflanzt werden.

Der Bebauungsplan sieht einen 713 m² großen Ballspielplatz südlich der Weststraße vor, der zu einem späteren Zeitpunkt ausgebaut wird.

Die Bebauung des Gebietes ist nun so weit vorangeschritten, dass mit der Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen ab November 2018 begonnen werden soll.

Finanzierung:

Die Kosten für diese Begrünungsmaßnahmen incl. der Pflegeaufwendungen (Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) belaufen sich lt. Kostenschätzung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen auf rd. 79.000 €. Die Fertigstellungs- sowie die 2-jährige Entwicklungspflege werden ab 2019 anlaufen.

Die Anlage der Grünausgleichsflächen stellt eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) entstehen für den Festwert keine jährlichen bilanziellen Abschreibungsaufwendungen, jedoch sind den Festwert betreffende Neu- und Ersatzinvestitionen in voller Höhe gleichfalls im Ergebnisplan als Aufwand abzubilden. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen stellen sich somit sowohl als investive Auszahlung im Teilfinanzplan als auch als konsumtive Aufwendung im Teilergebnisplan dar.

Die Finanzierung der Ausgleichsmaßnahmen ist gesichert im Teilfinanzplan 1301 / öffentliches Grün,

Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen bei Finanzstelle 6700-1301-0-1300 / Finanzposition 6700.578.5300.4 / Ausgleichsmaßnahmen B-Plan- Festwert, Hpl 2018 incl. Mittelfristplanung.

Die Refinanzierung der dem Eingriff der Wohnbebauung zugeordneten Ausgleichsmaßnahme M 1 erfolgt zu 100 % über die Eingriffsverursacher (Grünausgleichsgelder) und wird voraussichtlich ab Herbst 2018 beginnen. Die Refinanzierung der dem Eingriff der inneren Erschließung zugeordneten Ausgleichsmaßnahme M 2 erfolgt zu 90 % nach abschließendem Ausbau der Straßen über Erschließungsbeiträge.

Anlage:
Lageplan